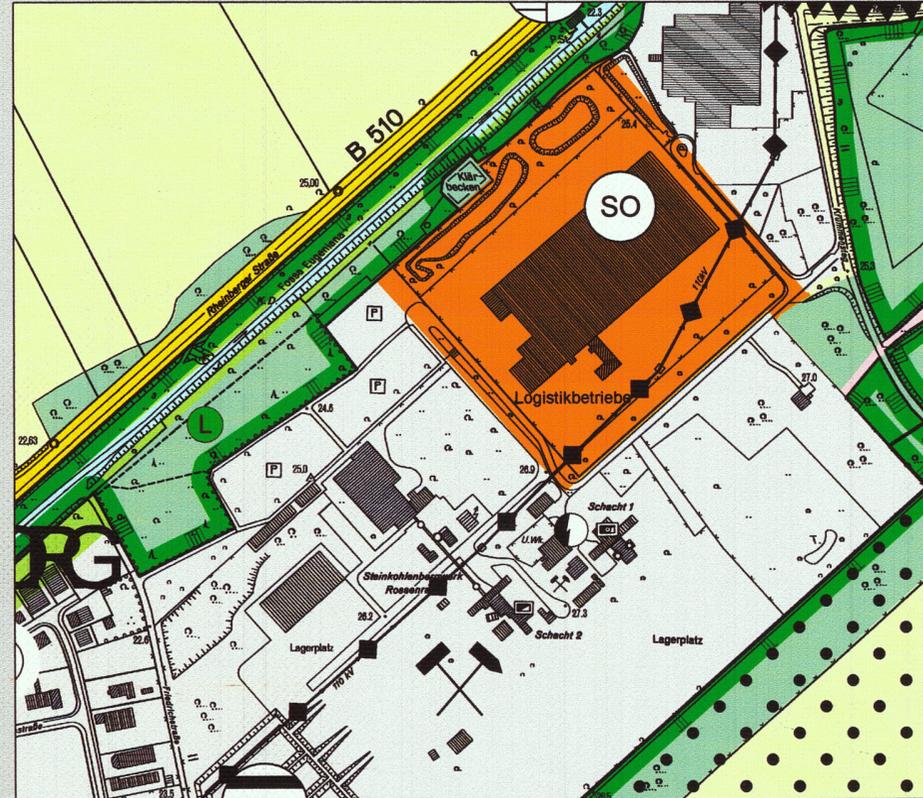
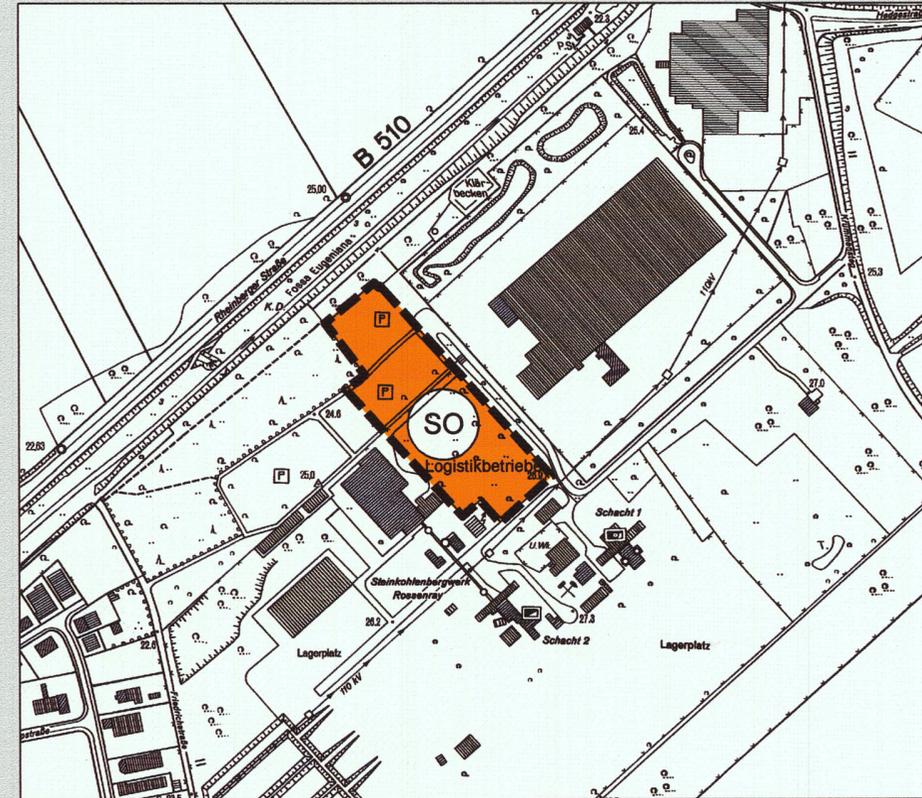


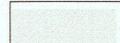
bisherige Darstellung



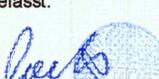
neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

-  Sondergebiet Logistikbetriebe
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Nutzungsbeschränkung Bergbau
-  Flächen für Wald
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geltungsbereich
-  oberirdische Hauptversorgungsleitung

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs.3 Nr.2 BauGB)
 Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertätigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

<p>Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 17.01.2012 beschlossen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 27.02.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Durch die Anwendung des Parallelverfahrens gem. § 8 (3) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren ROS 137, 2. Änderung „Gewerbe- und Industriegebiet Rossenray Nord-Ost“ durchgeführt.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 28.03.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.06.2012 bis 30.07.2012 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 24.08.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 25.04.2013 (Az.: 35.02.04.04-27Kam-043-) genehmigt. </p> <p>Düsseldorf, den 25.04.2013 Bezirksregierung Düsseldorf i.A. </p>
<p>Der Beschluß zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 23.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 27.02.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Am 19.06.2012 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der zugehörigen Begründung vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 27.06.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 02.10.2012 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.10.2012 beschlossen.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 29.10.2012  Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.02.2013 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Kamp-Lintfort, den 26.02.2013  Der Bürgermeister</p>



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

19. Änderung

„Sondergebiet Logistikbetriebe“

1. Ausfertigung

Maßstab 1:5000